

Anmelde-, Recherchen- und Verfahrensgebühren (Stand 1. Jänner 2016)

GEBRAUCHSMUSTER

Registrierung

Recherchegebühr	EUR	206,00
<small>(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 50,00 und inkl. zehn Ansprüche)</small>		
Veröffentlichungsgebühr Gebrauchsmuster	EUR	135,00

Beschleunigte Registrierung

Recherchegebühr	EUR	206,00
<small>(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 50,00)</small>		
+ Beschleunigte Veröffentlichung und Registrierung Zuschlagsgebühr	EUR	52,00
+ Veröffentlichungsgebühr Gebrauchsmuster	EUR	135,00

<i>zusammen</i>	<i>EUR</i>	<i>393,00</i>
-----------------------	------------	---------------

Anspruchsgebühr bei mehr als zehn Ansprüchen, für jeweils zehn weitere Ansprüche	EUR	104,00
--	-----	--------

beglaubigter Auszug aus dem Gebrauchsmusterregister, pro Gebrauchsmuster	EUR	27,00
<small>(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 23,00)</small>		

Duplikat einer Gebrauchsmusterurkunde	EUR	4,00
---	-----	------

Prioritätsbelege	EUR	100,00
<small>(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 75,00; Befreiung bei gleichzeitiger Herstellung mehrerer Abschriften von Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen, pauschalierte Schriftengebühr ist nur einmal pro Schutzrecht fällig)</small>		

Fristgesuch	keine Gebühren
-------------------	----------------

Bitte zahlen Sie bei einer Neu-Anmeldung keine Gebühren ein. Innerhalb von etwa zwei Wochen nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns einen Zahlschein mit Ihrem Aktenzeichen und dem Zahlungszweck.

AUSNAHME: Bei Online-Anmeldungen werden die Anmeldenummer und die Gebührenhöhe vom Online-Anmeldesystem sofort bekannt gegeben. Eine gesonderte Verständigung erfolgt daher nicht. Die Gebühren können in diesem Fall sofort nach Absendung der Anmeldung an das Amt entrichtet werden.

Die pauschalierten Schriftengebühren für Schutzrechtsverfahren sind zu Beginn des Verfahrens zusammen mit der Gebühr für das Österreichische Patentamt zu entrichten.

ACHTUNG: Auch bei Zurückziehung der Anmeldung oder des Antrages werden die pauschalierten Schriftengebühren fällig!

Bitte beachten Sie für die Zahlung von Jahres- und Erneuerungsgebühren (zur Aufrechterhaltung von Schutzrechten) das Informationsblatt Jahres- und Erneuerungsgebühren.

Verwendungszweck der Einzahlung

Geben Sie bei Zahlungen unbedingt entweder das Aktenzeichen oder die Registernummer (Markenwiderspruch, Nichtigkeitsanträge) samt Art des Schutzrechtes und den Zweck der Zahlung als Verwendungszweck an, damit Ihre Einzahlung zugeordnet werden kann und keine Bearbeitungsverzögerungen entstehen. Eine Einzahlung mit mehreren Aktenzeichen ist nicht zulässig!
Beispiel: GM 9907/2006 (GM Nr./Jahr) Anmelde- und Recherchegebühr

Zahlungen können nur mittels Überweisung oder Einzahlung auf das Konto des Österreichischen Patentamtes erfolgen (Überweisungsspesen sind vom Einzahler zu tragen – das Österreichische Patentamt hat den vollen Betrag zu erhalten!). Andere Zahlungsarten sind nicht möglich.

Bankverbindung

Kontoinhaber: Österreichisches Patentamt (Dresdner Straße 87, 1200 Wien)
IBAN: AT 75 0100 0000 0516 0000
BIC: BUNDATWW

Hinweis zur Umsatzsteuer / UID Nummer

Die Gebühren des Österreichischen Patentamtes unterliegen keiner Umsatzsteuer.
Die UID-Nr. des Österreichischen Patentamtes lautet: ATU38266407.

Die zur Bedeckung des Verwaltungsaufwandes anfallenden Schriftengebühren werden durch das Österreichische Patentamt zur Gänze an das Finanzamt abgeliefert.
Es fallen keine zusätzlichen Steuern an.